

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 26

Berlin, den 25. Juni 1932

3. Jahrgang

Ein Vorgeschmack vom Dritten Reich

In der nordbayerischen Stadt Koburg regierte bis zum Jahre 1919 über die 25 000 Einwohner ein freisinniger Magistrat. Die ersten Arbeitervertreter zogen 1919 ins Rathaus, doch behielt Koburg, nicht zuletzt dank des Einflusses des Erzherzogs, stets eine bürgerliche Mehrheit. Des Erzherzogs tatkräftiger Hilfe ist es auch zu danken, daß in Koburg die Nazis früher als im Reich die bürgerlichen Parteien verschluckten, und seit 1929 die braune Bürgerblockpartei; zunächst mit Stahlhelmsilfe, in Koburg regiert. Ueber die Heldentaten der Koburger Nazis werden Flugblätter verbreitet, die auch der tüchtigste alte Schwede nicht phantasieroller zusammenstellen kann. Tatsächlich haben alle Freigewerkschafter ein brennendes Interesse daran, zu erfahren, wie es wirklich in Koburg aussieht; denn nicht nach ihren Reden nur, nach ihren Taten sind die Nationalsozialisten zu beurteilen.

Nach ihrem Wahlerfolg wollten die Nationalsozialisten sich ihren Geldgebern dankbar erweisen. Sie setzten in ihrem ersten Haushaltsplan die Steuern für den Mittelstand so stark herab, daß bei dem 3-Millionen-Haushalt ein Defizit von 900 000 Mk. entstand. Die Regierung von Oberfranken mußte eingreifen und den Etat ausgleichen und jede, auch die geringste Ausgabe, die über den Rahmen des Voranschlages hinausging, mußte der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Auch 1930 und 1931 mußte die Regierung einspringen, denn die Nationalsozialisten waren einfach nicht in der Lage, in ihrer Stadt, die bei unbedeutender Industrie verhältnismäßig wenig durch Arbeitslosigkeit betroffen wurde, Ordnung zu halten. Daß das in Koburg möglich ist, haben die Jahre 1924 bis 1928 gezeigt, in denen ohne Defizit ja mit Ueberschuß gewirtschaftet werden konnte. In diesem Jahre hat die Oberfränkische Regierung sich gemeigert, die Zwangsverwaltung fortzuführen und erklärt, die Regierung würde, falls die großprecherischen Nazis ihren Etat nicht allein in Ordnung brächten, es zum Konkurs der Stadt kommen lassen. Nun ist für diesen Fall schon vorgesorgt; denn im nationalsozialistischen Koburg waren seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten die Gerichtsvollzieher (Beitreibungsbeamte) von 2 auf 8 vermehrt worden. Die Nationalsozialisten haben sich nun an die Arbeit gemacht und versucht, die Stadt zu sanieren. Es wurde eine Sanierung auf dem Rücken der Arbeiterschaft! Seit ihrem Amtsantritt haben die Nationalsozialisten gegen die Arbeiterschaft regiert, wie wir an dieser Stelle schon mehrfach nachgewiesen haben.

Dieser Nazi-Magistrat setzt sich aus Leuten zusammen, die man im nationalsozialistischen Sprachgebrauch als **Parteiuchbeamte** bezeichnen muß. Die erste Tat der Nazis nach ihrem Amtsantritt war, ihren örtlichen Häuptling zum städtischen Beamten zu machen. Heute hat der **Nazi-Bürgermeister monatlich 1085 Mk.** Einkommen. Offiziell allerdings arbeitet Nazi-Schwede „ehrenamtlich“. In Wirklichkeit bezieht er monatlich 460 Mk. Maschinenmeistergehalt, erhält freie Wohnung, Beleuchtung und Heizung im Werte von 100 Mk. monatlich, 120 Mk. Aufwandsentschädigung und 405 Mk. Diäten vom Bayerischen Landtag. Ferner muß die Stadt noch einen zweiten Maschinenmeister bezahlen, der für Schwede Dienst in den städtischen Werken tut. Die Stadt hat also für den „ehrenamtlichen“ Bürgermeister 1140 Mk. monatlich aufzubringen, wobei die 405 Mk. Landtagsdiäten nicht eingerechnet sind. Der zweite Bürgermeister, der frühere Rechtsanwalt Faber, der sich 9000 Mk. Jahresgehalt und 1080 Mk. Wohnungsgeld, zusammen 10 080 Mk. sicherte und in seinem Dienstvertrag den Beginn seines pensionsfähigen Dienstalters auf das Jahr 1921 festlegen ließ; ist ebenfalls Nazi. Die Nazis begnügten sich nicht mit den Behördenposten, sie begannen eine **Amterverschiebung**, die jeder

Beschreibung spottete: Polizeidirektor, Sparkassenleiter, Betriebsräte und Arbeiter flogen, die Stadt durfte zahlen: Pensionen, Entschädigungen und Kosten für verlorene Prozesse. Das mußte an anderen Stellen eingespart werden. Jede Notverordnungsmöglichkeit wurde bis zum letzten ausgeschöpft und in der Haushaltsplan verzeichnet triumphierend, daß bei 465 000 Mk. „Besoldung der Beamten und Angestellten“ 230 000 Mk. „Gehaltskürzung der städtischen Beamten und Angestellten“ in Nazi-Koburg möglich ist. Wenn diese Zahlen zu ungeheuerlich erscheinen, der kann sich auf Seite 24/26 des amtlichen Haushaltsplanes der Stadt Koburg von der Richtigkeit der angegebenen Ziffern überzeugen. Gleichzeitig haben die Nationalsozialisten, die jetzt 14 von 27 Stadtratsitzen innehaben, die Diäten fast verdoppelt, von 3120 Mk. auf 5340 Mk.

Doch es reicht bei den Nazis noch immer nicht. Jetzt nahmen sie sich die **Arbeitslosen** vor. Schon heute zählt Nazi-Koburg die niedrigste Wohlfahrtsunterstützung in ganz Bayern. Die Nazis werden noch mehr kürzen: Trotzdem immer mehr Arbeitslose angesteuert werden, haben sie in ihrem Haushaltsplan die Wohlfahrtsausgaben für die Arbeitslosen um 5 Proz. herabgesetzt, während verantwortungsbewußte Gemeinden für die Arbeitslosen möglichst noch höhere Summen bereitstellen als im vergangenen Jahre. Die Koburger Nazis hoffen so „zwangsläufig“ die Unterstüßungen abbauen zu können. Eine Reihe Wohlfahrtserwerbslose werden, wie in den meisten Gemeinden, von der Stadt gegen Entgelt beschäftigt. Kommunisten und Frauen werden überhaupt nicht beschäftigt. Sie können sehen, wie sie mit der niedrigsten Unterstützung Bayerns auskommen.

Für dieses kommende Jahr soll anscheinend die Beschäftigung der Wohlfahrtserwerbslosen wesentlich eingeschränkt werden. Man hat bei der Bauverwaltung die im vorigen Jahre noch eingesehten 27 000 Mk. für Wohlfahrtserwerbslose restlos gestrichen.

Die Wohlfahrtsarbeiter wurden vom Nazi-Bürgermeister Schwede eingeseht, um Wohnungen zu bauen, die seien billiger als die von tariflich Entlohnerten errichteten, denn die Wohlfahrtsarbeiter, die regelrechte Maurerarbeit leisten müssen, erhalten 14 Pf. unter dem Maurertarif. Eine Abrechnung liegt noch nicht vor, doch es besagt für die Qualität der Wohnungen genug, wenn im Haushaltsplan die zum Kampf gegen die **Wanzen** eingesehte Summe von 200 Mk. auf 500 Mk. erhöht werden muß. Nicht ohne Grund nennen die Mieter, die in der Kleinstadt für zwei Räume (nicht Zimmer!) 12 Mk. zahlen müssen; diese Neubauten **Wanzenburg**.

Noch schlimmer behandeln die Nazis die jugendlichen Arbeitslosen. Der Nazi-Stadtrat hat im Januar **Zwangsarbeit** für Jugendliche beschlossen. Die jungen Erwerbslosen dürfen nicht in ihren Familien wohnen; sie werden in Baracken kaserniert und erhalten ganze 50 Pf. täglich für schwere Arbeit. Es handelt sich nicht um irgendeine freiwillige Arbeit. Wer sich weigert, an dieser Zwangsarbeit teilzunehmen, erhält keinen Pfennig Unterstützung mehr! Und die Arbeit sieht so aus: „Die zur Arbeit kommandierten Erwerbslosen haben den Mund zu halten und zu parieren; wer das nicht kann, der fliegt“, erklärt der Nazi-Bürgermeister Schwede, der schon in einer früheren Stadtratsitzung Wiedereinführung der Prügelstrafe für die **Jungarbeiter** gefordert hatte.

Koburg ist nur ein Vorgeschmack vom Dritten Reich, aber er genügt schon. Arbeiter und Arbeitslose, jung und alt, Mann und Frau, sie alle müssen sich zusammenschließen zur Abwehr der brutalsten Entrechtung der Arbeitenden, in der „Eisernen Front“ gegen den Nationalsozialismus. **Walter Auerbach**.

Die Volksbank für jedermann

Das öffentliche Pfandhaus ist ursprünglich als gemeinnütziges Institut zur Bekämpfung des Wuchertums ins Leben getreten. Schon im Altertum gab es Wucher mit Boden, Vieh und Sklaven, der sich im Mittelalter zu einem Zinswucher umbildete. Die Moralvorschriften der Kirche drohten zwar dem Wucherer Derruf und Verbannung an. Man verlangte, daß in allen Verträgen das Verhältnis von gleicher Leistung und gleicher Gegenleistung gewahrt werden sollte. Tatsächlich war dann auch lange Zeit im Sunstwesen mit seinen vielen Tugen für Waren und Arbeitsleistungen ein guter wirtschaftlicher Schutz vor Sozialwucher gegeben.

Die Gründung der öffentlichen Leihhäuser vervollständigte bald diesen Schutz gegen Wucherplage. Ihre Aufgabe war, Kreditbedürftigen gegen Verpfändung beweglicher Gegenstände zu geringem Zinsfuß Barvorschüsse zu geben. Die erste Leihbank soll um 1198 im bayerischen Freising begründet worden sein. In London vermachte im Jahre 1361 der dortige Bischof der Paulskirche ein Kapital von 1000 Mark Silber zur unentgeltlichen Ausleihung an arm und reich. In Frankfurt errichtete 1402 der Rat eine Art Handelsbank und konzessionierte im nächsten Jahre noch drei Private zu Geldwechsellergeschäften gegen Faustpfand. Nürnberg rief 1498 ähnliche städtische Wechselbanken ins Leben.

Bahnbrechend war aber Italien. Die handelswirtschaftliche Blüte hatte hier zu einem besonderen Aufschwung des Geldwesens und damit auch des Wuchertums geführt. Um das Ansehen der kirchlichen Grundbesitzer zu wahren, nahm sich darum besonders die Kirche der praktischen Bekämpfung des Wuchertums an. Zahlreiche geistliche, von Mönchen gegründete Pfandhäuser entstanden. Das Betriebskapital floß anfangs in reichlicher Menge durch Stiftungen, Schenkungen und sonstige Zuwendungen von Seiten Privater und der Kirche zu. Für ein Pfanddarlehen nahm man zunächst keine Zinsen. Bald aber, als trotz der Verheißung kirchlicher Gnaden die freiwilligen Beiträge nicht mehr reichlich genug eingingen, mußten fremde Gelder gegen Zins genommen werden, um den Betrieb fortzuführen. Damit durchbrach die Kirche selbst das Zinsverbot und nahm von den Pfandhauskunden 8 bis 15 Proz. Zinsen. Geistliche Anschauungen zerbrachen damit unter dem Drucke wirtschaftlicher, geldkapitalistischer Veränderungen.

Während die bereits erwähnten Volksbanken in Nürnberg und Frankfurt a. M. Geld gegen Pfand, Bürgschaft, Sicherheit und Verzinsung verliehen, errichtete die Stadt Augsburg 1591 ein lediglich dem Vorteil der Darlehensuchenden gewidmetes, wahrscheinlich nach italienischem Muster eingerichtetes Leihhaus und dotierte es mit 30 000 Gulden. Seit seiner Reorganisierung im Jahre 1601 besteht es noch heute. Bald folgte die Gründung von Leihhäusern in Hannover (1598), in Nürnberg (1618), Ulm und Hamburg um 1650. Weitere Neugründungen erfolgten erst im 18. Jahrhundert. Das Kölner Leihhaus entstand im Jahre 1800.

Die älteste deutsche Landesgesetzgebung ließ den Betrieb des Pfandleihgewerbes nur auf Grund einer Konzessionierung zu und unterwarf denselben einer strengen Kontrolle, die sich auch heute in der Gewerbeordnung vorfindet. Außerdem existieren gegenwärtig besondere Landesgesetze, die den Pfandhausbetrieb noch weiter regeln.

Die Mittel zum Betriebe der öffentlichen Pfandhäuser stammen meist aus den Kommunalkassen. So in Frankfurt a. M., Hannover, Köln, Nürnberg, Chemnitz, Essen und Hamburg. Mit Mitteln der städtischen Sparkassen arbeiten Düsseldorf, München, Augsburg, Leipzig, Karlsruhe, Mannheim, Dresden. Die letzteren zwei haben auch etwas eigenes Vermögen. Das Leihhaus Berlin erhält sein Betriebskapital von der preußischen Staatsbank, während Stuttgart als Aktiengesellschaft mit völlig privaten Mitteln arbeitet. Eine weitere Reihe von Leihämtern sind fast direkt der städtischen Sparkasse angeschlossen. So Bonn, Brandenburg, Koblenz, Krefeld, Elberfeld, Erfurt, Görlitz, Halle a. d. S., Königsberg, Münster i. W., Trier.

Der Betriebsvorgang eines Pfandhauses ist höchst einfach. Man gibt an den Schaltern das Verpfändungsstück ab, worauf es Fachleute abschätzen. Hiernach wird dann ein kleines Darlehen ausbezahlt nebst einem Pfandschein. Letzterer berechtigt den Verpfänder, den abgegebenen Gegenstand innerhalb einer bestimmten Frist, in Köln innerhalb vier Monate, einzulösen und damit zurückzubekommen. Zinsen und Verwaltungsgebühren sind draufzuzahlen. Geschieht dies nicht, dann kann das Leihhaus nach einer einmonatigen Schonfrist zur Versteigerung des verpfändeten

Objektes schreiten. Gewöhnlich lagern aber die Pfänder noch ein ganzes Jahr. Verlassen kann sich darauf niemand. Denn hat das Leihhaus bei hohem Goldkurs Gelegenheit, seine verfallenen Goldpfänder günstig zu verkaufen, dann wird es nicht lange zögern.

Als Pfänder werden nur wirklich wertvolle Sachen angenommen. Hauptobjekte der Beleihung sind überall Kleider, Betten und andere Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, besonders Schmucksachen. Die Gliederung der Pfänder schildert sehr genau Gramkow im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Danach ergab sich 1922 im Hamburger Leihhaus folgendes Bild:

5 Obligationen,	1 119 Musikinstrumente,
2 Sparkassenbücher,	944 Glas-, Porzellan- und Tonwaren,
17 551 Edelsteine,	418 Bücher,
61 044 Goldpfänder,	21 Waffen,
15 643 Silberpfänder,	2 455 optische und nautische Instrumente,
50 905 Stück sonstiges Werkzeug,	4 133 Seiden- und Pelzstücke,
34 000 Leinentücher,	12 441 Lederwaren,
2 462 Betten,	1 319 Schirme und Stöcke,
178 Nähmaschinen,	1 769 Sonstiges.
272 Fahrräder,	
721 Wand- und Standuhren,	
344 Möbelstücke,	

Bei den Versteigerungen suchen die Leihhäuser in jeder Weise das Interesse des ehemaligen Eigentümers zu wahren. Nichts wird verschleudert und meist nur gegen eine bestimmte, vom Fachmann vorgegeschätzte Summe zugeschlagen, die sich meist in der Höhe der Leihhausforderung bewegt. Werden Uebereschüsse erzielt, so stehen diese dem Verpfänderkunden ein Jahr lang zur Verfügung. Meldet er sich nicht in dieser Frist, dann werden die Uebereschüsse gemeinnützigen Zwecken zugeführt. Die Leihhäuser halten sich so von der üblichen Gewinnjagd fern. Zur Verzinsung der Darlehen wurden 1931 monatlich 1,5 Proz., jährlich also 18 Proz. verlangt, was allerdings etwas hoch erscheint. Außerdem muß der Verpfänder auch noch Verwaltungsgebühren bezahlen. Bei der ungeheuren Masse der eingehenden Pfänder und der damit verbundenen gewaltigen Kleinarbeit kann man aber diese Zins- und Unkostenätze leicht verstehen. Private Pfandgelddleiber nehmen bis zu 25 Proz. Zinsen! Nur der Existenz des kommunal-staatlichen Leihhauses ist es zu danken, daß kein stärkerer Geldwucher eintritt.

Die Notlage der unteren Volksschichten läßt sich nirgends besser studieren als am Arbeitsamt, am Wohlfahrtsamt und dem Leihhaus. Hier sieht man nur Niedergedrückte, Mißmutige, Erbitterte, Verzweifelte ohne Glanz und ohne Geld. Manchmal bringen sie das Letzte, was an bessere Tage erinnerte, den Rest dessen, was unter vielen Entbehrungen im Laufe der Jahre angeschafft wurde. An den tausenden Wäschepaketen, zehntausenden Anzügen und Kleidern kleben Tränen bittersten Elends. Oft genug kommt der geliebte, fast kaum entbehrliche Gegenstand nie mehr durch den Schalter zum Eigentümer zurück.

Dank ausgebauter Statistik ist das Leihamt das beste Barometer für die gegenwärtige Wirtschaftsnot, der beste Gradmesser für die materielle Notlage der Bevölkerung. Das Leihhaus der Stadt Köln bietet darüber folgende Zahlen (für die Zeit vom 1. Dezember 1930 bis 30. November 1931):

Pfänderzahl 1921	204 240,
Pfänderzahl 1930	248 513 im Werte von 3 789 846 Mark,
Pfänderzahl 1931	270 964 im Werte von 3 687 548 Mark.

Obwohl also die Pfänderzahl fortgesetzt gestiegen ist, fiel die ausgeliehene Summe. Ein Zeichen für den geringen Besitzwert der Armen! Gleichfalls sank 1931 die Zahl der wieder eingelösten und abgeholt Pfänder von 231 228 im Vorjahre auf 148 235 Stück. Ein Merkmal des verminderten Volkseinkommens und der gestiegenen Not. Auf Grund dessen kletterte auch die Zahl der Versteigerungen von 16 468 auf 18 510 in die Höhe.

Ähnliches berichtet das staatliche Leihamt Berlin. Im gesamten Pfänderverkehr stiegen 1931 die Verpfändeschäfte um 7,28 Proz., die Einlösungs- und Erneuerungsgeschäfte um 8,2 Proz. Die Erneuerungsgeschäfte hatten dabei eine Erhöhung von 3,76 Proz. gegenüber 1930. Insgesamt wurden 1931 408 611 Verpfändungs- und Erneuerungsgeschäfte erledigt, für die 17 980 831 Mk. Darlehen gewährt wurden. Dies sind 29 298 Pfänder mehr und 1 199 959 Mk. weniger als im Vorjahre. Der Darlehensdurchschnitt

auf ein Pfand betrug bei den neubeliehenen und erneuerten Pfändern 43 Mk. Zur Versteigerung kamen 1931 13 543 Pfänder. Das sind 6,67 Proz. der Gesamtzahl gegenüber 6,27 Proz. im Vorjahre. Wertmäßig bildeten die versteigerten Pfänder 1931 5,03 Proz. des Gesamtpfandkapitals gegenüber 3,95 Proz. im Vorjahre. 1931 kamen besonders solche Pfänder zum Verkauf, die sehr oft erneuert worden waren und schließlich von den Pfandgebern nicht mehr eingelöst werden konnten.

Wie hieraus ersichtlich, hatte die sich immer weiter ausbreitende Verarmung der Bevölkerung in den letzten Jahren schon viele gezwungen, alle irgendwie entbehrlichen Besitztümer zu verkaufen. Dadurch konnten im letzten Jahre nur noch vereinzelt wertvollere Pfänder hergegeben werden. Außerdem führten Geldkrise, sinkende Warenpreise und Produktionsstörung zu einer vorsichtigeren Beleihung und einer Begrenzung der Darlehenshöhe. Bei den Versteigerungen machten sich Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise enorm bemerkbar. Privatleute kauften nur unbedingt Notwendiges, während die Händler sich auf Gegenstände beschränkten, die leicht und schnell weiter zu veräußern sind.

Der Großkapitalismus hat viele selbständige Handwerker, Kaufleute und sonstige Mittelständler ruiniert und ins Proletariat hinabgeschleudert. Sie erheben gegenwärtig das größte Geschrei, die wildesten Forderungen und tollsten Bitten um staatlichen Schutz. Viel mehr dazu berechtigt sind aber die Arbeiter, Angestellten und Beamten. Vergleicht man nämlich die berufstatistischen Zahlen der Leihhäuser, so ergibt sich beispielsweise in Berlin, daß die Zahl der pfandhausbesuchenden Selbständigen abgenommen, die der Arbeiter, Angestellten und Beamten aber zugenommen hat. Damit ist bewiesen, daß die Lasten der Krise vor allem von den Massen der werktätigen Bevölkerung getragen werden. Bei den arbeitslosen Arbeitskraftverkäufern herrscht größere Not und größeres Elend als bei denen, die nur ihren Ueberfluß ins Pfandhaus tragen und im übrigen noch immer durch kleinen Besitz geschützt sind. Die Gewerkschaften handeln darum ganz im Sinne sozialer Gerechtigkeit, wenn sie vor allem Lohnarbeiter und Gehaltsproletarier durch weitestreichende Sozialpolitik vor ärgster Not schützen. Ohne Gewerkschaftsbewegung wären die heutigen Pfandhäuser zu klein, weil dann infolge fehlender Unterstützung fast jeder Arbeitslose seinen besten Anzug, sein bißchen Wäsche, seinen Photoapparat, sein Fahrrad, seinen Ehering zur Volksbank tragen müßte. Die Notgelber der Sozialversicherung bewahren aber die werktätige Masse vor äußerster Armut und materieller Entblößung, vor Demütigung und Lebensvernichtung.

Den sozialen Wert des Leihhauses wollen wir gewiß nicht verkennen. Durch Kredit und Vorschuß lindert es manche Not, schützt es vor unüberlegten Handlungen, vor einem Abgleiten ins Lumpenproletariat und Verbrechen. Aber dauernde Not vermag das Pfandhaus nicht aufzunehmen. Bei tieferer Betrachtung ergibt sich klar und deutlich, daß das Leihhaus nur ein Ausdrück für die unzulängliche Bezahlung der Arbeitskraft, ein Zeichen fehlerhafter Wirtschaft und Gesellschaft ist. Hätten alle Werktätigen ausreichendes Arbeitseinkommen, dann wäre alles Borgen und Verpfänden bei der Volksbank für jedermann überflüssig. Dieses Kreditinstitut täuscht nur zu leicht über krasseste Not hinweg. Nur sozialistisch-gewerkschaftliche Wirtschaftspolitik kann hier helfen. Jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte sollte mit allen seinen Kräften die freigewerkschaftliche Bewegung fördern. Denn das Wohl der Gewerkschaft ist im letzten Grunde nur das Wohl jedes einzelnen in der großen organisierten Masse. Eine sozialistische Wirtschaftsordnung macht alle Leihhäuser überflüssig. C. S.

Reichs- und Staatsarbeiter

Bei Weiterbeschäftigung vorübergehend ausgeschiedener Lohnempfänger ist die persönliche Ausgleichszulage weiter zu zahlen. Wie den Kollegen bekannt ist, wurden mit Wirkung vom 31. Mai 1931 ab die Löhne der Reichspostarbeiter für die Reichsarbeiter zur Anwendung gebracht. Dabei ergab sich die Tatsache, daß in einigen für uns in Frage kommenden Orten die Löhne der Reichspostarbeiter niedriger waren als die Reichsarbeiterlöhne. Für die Reichsarbeiterlöhne kamen dabei die Orte, wo sich Truppenübungsplätze befinden, in Betracht. Um diese Kollegen durch die Uebernahme der Löhne der Reichspostarbeiter für die Reichsarbeiter nicht zu schädigen, wurde vereinbart, daß die Differenzbeträge zwischen dem Lohn der Reichspostarbeiter und dem der Reichsarbeiter als persönliche Zulage weiter zu zahlen sind. Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 10 vom 27. Mai 1931 ist in der

Ausführungsanweisung Ziffer 4 darauf besonders hingewiesen worden und auch ein entsprechendes Beispiel, wie in solchen Fällen zu verfahren ist, angegeben. Bei der weiteren Neuregelung der Löhne, welche mit Wirkung vom 8. November 1931 in Kraft trat, wurde im Reichsbesoldungsblatt Nr. 27 vom 16. November 1931 unter Nr. 1981 Ziffer 4 im 2. Absatz folgendes gesagt:

„Am 8. November 1931 oder später neu- oder wiederereinstellte Arbeiter erhalten keine Härtausgleichszulage“.

Diese Bestimmung ist nicht zu verwechseln mit den Bestimmungen über persönliche Zulagen. Es ist somit zwischen Härtausgleichszulagen und persönlichen Zulagen in jedem Einzelfalle zu unterscheiden. Um ganz klar zu sein, wollen wir einen praktisch in die Erscheinung getretenen Vorgang schildern, in dem nämlich zurückliegend 3 Lohnempfänger, welche auf einem Truppenübungsplatz beschäftigt waren, wegen Mangel an Mitteln vorübergehend entlassen wurden. Nach Verlauf einiger Monate wurden diese Kollegen in ihrem alten Arbeitsverhältnis wiederbeschäftigt. Die Dienststellenleitung vertrat nun die Auffassung, daß die bis zu ihrem vorausgegangenen Ausscheiden gewährte persönliche Zulage nunmehr nicht weiter zu zahlen sei, weil die vorerwähnte Ziffer 4 dem entgegenstehe. Wir haben uns daraufhin veranlaßt gesehen, Klarheit in dieser Frage herbeizuführen, indem wir das Reichswehr- sowie Reichsfinanzministerium deswegen angingen, weil wir von Anbeginn des Vorganges die Auffassung vertraten, daß auch in solchen Fällen die persönlichen Zulagen weiter zu zahlen sind. Würde dieses nicht geschehen, dann hätte die früher dahingehende Vereinbarung teilweise ihren Wert verloren. Die Entscheidung der vorgenannten Ministerien ist dann auch in unserem Sinne erfolgt, indem an die Dienststellen die Anweisung erging, daß die Weiterzahlung der persönlichen Ausgleichszulagen in solchen Fällen vom Tage der Wiedereinstellung ab erfolgen muß. Wir machen unsere Mitglieder deshalb auf diese Sache aufmerksam, weil anzunehmen ist, daß auch in anderen für diese Angelegenheit in Betracht kommenden Orten vorübergehende Entlassungen von Kollegen stattgefunden haben. Unsere Kollegen Funktionäre wissen, wie sie den Dienststellenleitungen gegenüber dann zu handeln haben.

THEATER • KINO • VARIÉTÉ

Was sich im Theaterleben anbahnt! Seit Jahren stehen unsere Theaterbetriebe infolge der ungeheuren Wirtschaftskrise in Deutschland unter einem wirtschaftlichen Druck. Eine Anzahl hervorragender Kunststätten sind bereits geschlossen, andere stehen vor der Schließung. Nun scheint aber, daß zu der wirtschaftlichen Reaktion, die sich hier mehr und mehr durchgesetzt hat, auch noch eine politische Reaktion kommt, die — wenn ihr nicht beizeiten Einhalt geboten wird — unser gesamtes Kulturleben und in erster Linie unsere Theater auf das empfindlichste bedroht. So erfahren wir z. B. aus Dessau, wo die Nationalsozialisten bei der letzten Landtagswahl die Mehrheit erhalten haben, daß dort in dem neuen Kuratorium des Dessauer Theaters, dem der derzeitige nationalsozialistische Ministerpräsident Freyender vorsteht, eine Reihe für das Theater sehr schwerwiegende Maßnahmen beschlossen worden sind. So ist u. a. ein besonderes Abnennement und die Schaffung eigener Anrechtsreihen für die Nationalsozialisten angekündigt worden. Zu gleicher Zeit wird aus Hildesheim berichtet, daß dort nach Schluß einer Aufführung des Schauspiel „Husarenfieber“ einer Schauspielerin, die wahrscheinlich am Husarenfieber gelitten hat, bei ihrer Abschiedsvorstellung neben anderen Geschenken ein Bild Adolf Hitlers und ein Blumenstrauß mit Hakenkreuzabzeichen von den Nationalsozialisten auf die Bühne gereicht worden ist. Die Künstlerin dankte — nach dem Bericht — mit „heil Hitler!“ Während wir diese Zeilen schreiben, kommt aus Kassel die Nachricht, daß die Nationalsozialisten eine Vorstellung des Schauspiels „Waterloobrücke“ durch einen ungeheuren Skandal unmöglich gemacht haben. Zu gleicher Zeit haben die Nationalsozialisten im Preußischen Landtag einen Antrag eingebracht: der Landtag wolle beschließen, daß in Zukunft Bühnenstücke antinationaler, pazifistischer und sittlich destruktiver Tendenz nicht mehr zur Aufführung gebracht werden dürfen. Das sind nur einige wenige Dokumente einer wohl vorbereiteten systematischen Kulturreaktion, die aber dazu führen müssen, daß auf dem Gebiete des Theaterwesens sich in Deutschland Zustände herausbilden, die wahrscheinlich dazu führen, daß man sich in Zukunft nicht nur in den Versammlungen, sondern auch in den Theatern gegenseitig niederknüppelt. Angesichts dieser beschämenden Vorkommnisse ist es dringend notwendig, daß sich die deutsche Arbeiterschaft und besonders die in unseren Theatern beschäftigten Kollegen mit aller ihnen zu Gebote stehenden Energie dafür einsetzen, daß das Theater nicht wieder wie in früheren Jahrzehnten zum Privilegium einer kleinen Herrschicht wird, sondern der ganzen Bevölkerung zugänglich gemacht wird. Daran haben wir in doppelter Hinsicht ein Interesse, einmal als Besucher und zum anderen als Arbeitnehmer in den Theatern. Denn darüber muß man sich im klaren sein, hat die Reaktion erst einmal Besitz vom Theater ergriffen, dann sind auch die von uns für das technische Bühnenpersonal geschaffenen sozialen Einrichtungen auf das äußerste bedroht.

GÄRTNEREI · PARK · FRIEDHOF

Der Führer bestimmt —

Die Tatsache, daß ein erheblicher Teil der sich „Gartenbauern“ nennenden Handelsgärtner sich der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei verschrieben hat, haben wir des öfteren schon festgestellt und glossiert. Wir registrierten auch seinerzeit („Öffentlicher Dienst“ 1931, Nr. 51) den im „Dölkischen Beobachter“, dem Zentralorgan jener Partei, gebrachten Aufruf: „Deutsche Gärtner, Gemüse- und Obstzüchter, Winzer.“ Die Einleitung dieses Aufrufes mit dem eine gewisse Sachkenntnis verratenden Hinweis auf die seit 7 Jahren betätigte „Kreditschlinge“ ließ schon auf eine bestimmte Persönlichkeit als Kulissenführer bei diesem Spiel zu. Es währte auch nicht lange, da trat diese Persönlichkeit als Verfasser von Artikeln im „Dölkischen Beobachter“ auf, die sich mit gärtnerischen Angelegenheiten befaßten. Und jetzt sehen wir diesen Mann auf der vorläufig obersten Stufe seines Aufstiegs in der Nazi-„Arbeiter“partei!

Der erwähnte Aufruf schloß mit dem dort bis auf weiteres noch üblichen Satz: Adolf Hitler ist der Führer. Dieser Führer bestimmt nun bei der vor kurzem erfolgten Neuorganisation seiner politischen Partei: „An der Spitze der Reichsorganisation steht der Reichsorganisationsleiter.“

Ihm unterstehen 5 Hauptabteilungen: Reichsinspektion I: Leiter Oberleutnant a. D. Paul Schulz, M. d. L.; Reichsinspektion II: Leiter Dr. Robert Ley, M. d. R.; Hauptabteilung III: Leiter vorerst Gregor Straßer, M. d. R.; Hauptabteilung IV: Für Wirtschaft: Leiter Dr. h. c. Otto Wagener; Hauptabteilung V: Für Landwirtschaft: Leiter R. Walthar Darré.“

Natürlich sind diese Hauptabteilungen noch gegliedert in Unterabteilungen und als 4. Unterabteilung der Hauptabteilung V steht verzeichnet: 4. Gartenbau: Leiter Dr. Hermann Reischle. — Also er ist derjenige, welcher —? Ja, es ist tatsächlich derselbe Reischle, der schon einmal dem Gartenbau ein „Führer“ war. Seine besondere Tätigkeit als Direktor der Deutschen Gartenbau-Kredit-AG. in Diensten des RdbG. hat seinerzeit darin bestanden, den Gartenbauern die „würgende Kreditschlinge“ um den Hals zu legen. — Das ist eine gewiß sehr interessante „Ironie der Weltgeschichte“, daß ausgerechnet Dr. Reischle nun der Berufenste war, diese Umstände als wirksame Agitationsmittel politischer Demagogie zu verwenden. Denn er war neben dem damaligen Generaldirektor des RdbG., Fachmann, der hauptsächlich die, wenn der Reichsverband Verpflichtungen eingegangen war, die im vorigen Jahre den enormen Betrag von 1 248 250 Mk. erreicht hatten. Bekanntlich war der Reichsverband an diesen Verpflichtungen, Folgen einer Präsidialwirtschaft, fast zusammengebrochen.

Es ist bekannt, daß die Fundamente der Nazi-Partei auf den Millionen der zur jetzigen Notzeit zusammengebrochenen Existenzen aufgerichtet sind, wie auch gerichtsnotorisch ist, daß viele ihrer Führer in früherer Betätigung auf die eine oder andere Weise Schiffbruch erlitten haben. Dr. Reischle befindet sich also gewiß in entsprechend „guter Gesellschaft“. — Eine andere und gewiß recht interessante Frage ist nun aber die: Werden dieselben Gartenbauern, die im vorigen Jahre gegen Dr. Reischle als Direktor der Gartenbau-Kredit-AG. das „Kreuzigt ihn“ schrien, werden die ihm jetzt als Leiter der Unterabteilung Gartenbau in der politischen Reichsorganisation der Nazi das „Hosianna“ zubrüllen? —

Das Programm der NSDAP. enthält in Punkt 10 den Satz: „Die Tätigkeit des einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Gesamtheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen.“ Nach dem Urteil der gesamten Mitgliedschaft im Reichsverband des deutschen Gartenbaues hatte aber Dr. Reischle mit seiner Tätigkeit in der Gartenbau-Kredit-AG. gegen die Interessen der gärtnerischen Allgemeinheit dermaßen verstoßen, daß er mit Schimpf und Schande seines Amtes enthoben wurde! — Es ist bezeichnend für das durch Hitler zum „Erwachen“ gebrachte „Deutschtum“, daß eine Persönlichkeit wie Dr. Reischle zu einem Führer in dessen Reichsorganisation aufsteigen konnte.

Pfingstfahrt der Frankfurter Jugendgruppe

Unsere Gärtnerjugendgruppe in Frankfurt a. M. ist erst im Februar des vorigen Jahres gegründet und hatte gewiß nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden, bis die jetzigen Erfolge sich zeigten. Vor allem hat die vorzügliche Unterkunft, die ihre

Veranstaltungen im neuen Gewerkschaftshaus gefunden, zu ihrer organisatorischen Festigung und ihrem erfreulichen Aufschwung beigetragen. In dem für das Jahr 1931 erstatteten Jahresbericht sind verzeichnet: 6 sachliche Vorträge mit 120 Teilnehmern, 5 Besichtigungen mit 70 Teilnehmern, 7 gewerkschaftliche Vorträge mit 122 Teilnehmern, 4 Spiel- und Unterhaltungsabende mit 69 Teilnehmern und 6 Wanderungen mit 81 Teilnehmern.

Daß die so bewährte Arbeit der Jugendgruppe mit fortschreitendem Erfolge in diesem Jahre fortgeführt wird, mag ihre Pfingstfahrt erkennen lassen. Noch im Dämmerlicht des 1. Feiertages wurde die Fahrt angetreten, die uns bei fröhlichster Stimmung in zwei Stunden nach Schwellingen führte. Hier pilgerten wir durch das kleine saubere Städtchen dem berühmten Schloßgarten zu, dessen Ursprung in das 14. Jahrhundert zurückreicht. Die rauschenden Feste und Gelage, die dieser Platz einst barg, sind ja nun verklungen; aber er ist der Nachwelt erhalten geblieben in einer eigenartigen Schönheit und seinen alten Baumbeständen und den vielen Kunstwerken. Unter kundiger Führung durchstreiften wir zwei Stunden lang kreuz und quer diesen romantischen Park. Dann besuchten wir noch den alten Schloßgärtner, der sich darüber sehr freute und uns noch einen besonderen Garten mit vielen Seltenheiten zeigte, die nicht jeder zu sehen bekommt. Darauf ging's zum schönen Heibelberg. Ein mächtiger Betrieb wälzte sich im dortigen Schloßhof, und wir ergriffen nach kurzer Besichtigung fluchtartig das Weite, um durch herrliche Wälder nach Neckargemünd zum dortigen Naturfreundehaus zu wandern. Am nächsten Morgen, wieder schon beim Morgengrauen, begann dann eine interessante Wanderung durch den Odenwald. Lange Zeit wanderten wir auf den Berghöhen neckarabwärts, unter uns Neckargemünd; Heibelberg grüßt von weiter Ferne. Weiter ging es dann auf herrlich beschatteten Wegen in fünf Stunden unserem Ziele, dem Naturfreundehaus der Ortsgruppe Mannheim auf dem Kofskopf, entgegen. Nach wohlverdienter Mittagsrast und fröhlicher Unterhaltung mußte dann leider schon um 17 Uhr die Rückfahrt in die Heimat angetreten werden.

Mit Freude und Sonne im Herzen gedenken wir gewiß lange noch gern der frohen Erlebnisse unserer Pfingstfahrt. H. H.

Unsere Tariffämpfe

Für Niederschlesien ist der Lohn tarif für die Landschaftsgärtnerei ab 1. Juni neu geregelt. Die Löhne der Gärtner sind um 2 Pf., die der Arbeiter um 6 Pf. gesenkt. Das ergibt für die Gärtner 85, 82, 76 Pf., für Arbeiter 64 Pf. Mit dem letzten Satz ist der tarifliche Lohn für Tiefbauarbeiter erreicht.

Königsberg. Der Lohn tarif für die Landschaftsgärtnerei ist auf unbestimmte Frist verlängert, Kündigungsfrist monatlich zum Monatschluß. — Für die Erwerbsgärtnerei ist ein Schiedspruch gefällt, der die Verlängerung des alten Lohn tarifes bis Jahreschluß vorsieht.

Für den Tarifbezirk Leipzig ist für die Erwerbsgärtnerei eine Vereinbarung über den Lohn getroffen. Das Verhältnis zu den Löhnen in Dresden wird in gleicher Weise aufrechterhalten.

In den holsteinischen Baumschulen, wo die Lage noch ungeklärt ist, hat die RGO. einmal ihre Kampfkraft erprobt. In einem Betrieb putzte sie eine Abteilung in den Streik und forderte die Belegschaft der anderen Betriebe zum Solidaritätsstreik auf. Nach eintägigem Streik brach die klägliche Bewegung elend zusammen. Durch diese unbeschreibliche Dummheit hat man den Unternehmern den größten Gefallen getan.

Den Schiedspruch für Frankfurt a. M. hatten die Unternehmer abgelehnt. Anlässlich der Verhandlungen über eine Verbindlichkeitsklärung kam es zu neuen Verhandlungen und zu einer Vereinbarung. Für die Landschaftsgärtnerei beträgt der Lohn 70 bis 84 Pf., für die Kulturgärtnerei 50 bis 68 Pf. Hilfsarbeiter erhalten 6 Pf. weniger als Gehilfen gleichen Alters. Kost und Wohnung wird mit 1,80 Mk. täglich berechnet. Lehrlinge erhalten 3,—, 6,—, 10,— Mk. wöchentlich. Der Vertrag läuft bis zum 15. Oktober 1932.

In Erfurt ist ein Schiedspruch gefällt, wonach der Lohn tarif vom Januar dieses Jahres erneut in Kraft gesetzt wird. Die Unternehmer hatten den Schiedspruch abgelehnt. Verhandlungen vor dem Schlichter führten zu keiner Einigung, der Spruch wurde dann für verbindlich erklärt.